

Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. August 1874,

die mit den Königlich Sächsischen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz vereinbarte Aufhebung der im Jahre 1854 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der Kosten in Kriminal- und Polizeiuntersuchungssachen betreffend.

Mit höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten ist zwischen dem unterzeichneten Fürstlichen Ministerium und den Königlich Sächsischen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz die Aufhebung der unterm 19. Juni/8. Juli 1854 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der Kosten in Kriminal- und Polizeiuntersuchungen (Wechs. Bd. X S. 271) vereinbart worden.

Die diesseits hierüber ausgefertigte Erklärung wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oera, am 27. August 1874.

Fürstliches Ministerium.
v. Harbou.

Seemel.